

Reutlingen, 05.03.2024

Ausbau erneuerbarer Energien in Reutlingen – Stellungnahme der Stadt Reutlingen zu den Anhörungsentwürfen der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie des Regionalverband Neckar-Alb

Gemeinsame Präambel der Städte und Gemeinden Gomaringen, Mössingen, Nehren, Pfullingen und Reutlingen zum Ausbau der erneuerbaren Energien

Gemeinsam stehen wir vor einer großen Herausforderung. Der Klimawandel schreitet voran und macht auch vor unseren Städten und den dort lebenden Menschen nicht halt. Extreme Wetterereignisse treten immer häufiger auf und das Klima auf unserem Planeten erwärmt sich stetig. Die Folgen sind uns allen bewusst.

Aber die Weltgemeinschaft bleibt nicht tatenlos und hat sich mit dem Übereinkommen von Paris das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen. Hierfür müssen die Treibhausgasemissionen schnell und deutlich reduziert werden. Von größter Bedeutung ist deshalb, wie wir in Zukunft Energie erzeugen. Wir müssen weg von den fossilen Energieträgern und die erneuerbaren Energien zügig ausbauen, auch um bei der Energieversorgung in Zukunft weniger abhängig von einzelnen Staaten zu sein.

Um diesen Weg zu beschreiten, haben Bund und Land den rechtlichen Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Wind- und der Solarenergie. Für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik gibt es nun gesetzliche Zielgrößen für Flächen, die in Baden-Württemberg für den Ausbau gesichert werden müssen.

Dem Regionalverband Neckar-Alb wurde die Aufgabe übertragen, in unserer Region diese Flächen mittels einer Fortschreibung des Regionalplans zu identifizieren und auszuweisen.

Die Städte und Gemeinden Gomaringen, Mössingen, Nehren, Pfullingen und Reutlingen teilen das gemeinsame Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien auf kommunaler Ebene und in der Region Neckar-Alb voranzubringen und ihren Beitrag zur Energiewende zu leisten. Deshalb unterstützen sie den Regionalverband beim Erreichen der Flächenziele für Wind- und Solarenergie.

Weil der Wind über alle Grenzen hinweg bläst, ist vor allem beim Ausbau der Windenergie oftmals interkommunales Handeln gefragt. Das dies auch in unserer Region zutrifft, hat die Suchraumkarte Windenergie bereits zu Beginn des Planungsprozesses gezeigt. Eine Vielzahl der potenziell für Windenergie geeigneten Gebiete erstreckt sich jeweils über mehrere Gemarkungsgrenzen hinweg. So ist es auch in Gomaringen, Mössingen, Nehren, Pfullingen und Reutlingen, wo es grenzüberschreitend zwei dieser Gebiete gibt.

Auf Grundlage dieser ersten Erkenntnisse haben sich die Kommunen zusammengefunden und über die aktuellen Entwicklungen beraten. Im Ergebnis ist man zur Überzeugung gelangt, dass sowohl bei der weiteren Begleitung der Planungen als auch bei einer anschließenden Entwicklung von Windenergieprojekten eine interkommunale Zusammenarbeit wichtig ist. Nur im gemeinsamen Schulterschluss kann die vor uns liegende, gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Gestaltung der Energiewende gemeistert werden.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Kommunen eröffnet für den weiteren Prozess neue Gestaltungsmöglichkeiten und das Nutzen von Synergien. Bereits während des Planverfahrens können die in Frage kommenden Gebiete mit den Vorstellungen und Zielen der jeweiligen Stadtentwicklung abgeglichen werden. Bei Planung und Betrieb von Windparks können zum Beispiel die Flächen gemeinsam ausgeschrieben und Anlagenstandorte untereinander abgestimmt werden. Gutachterliche Untersuchungen können für ein größeres Gebiet in Auftrag gegeben werden und möglicherweise zu errichtende, ergänzende technische Infrastruktur gemeinsam getragen werden.

Mit dieser Präambel bekräftigen die Städte und Gemeinden Gomaringen, Mössingen, Nehren, Pfullingen und Reutlingen den Willen zum Ausbau der erneuerbaren Energien und unterstreichen die Bedeutung dieses Themas. Denn gemeinsames Voranschreiten und eine enge Abstimmung sind für eine erfolgreiche Energiewende unerlässlich.

In Zukunft wird auch die zuverlässige und kostengünstige Bereitstellung von aus regenerativen Quellen erzeugter Energie ein für die Wirtschaft immer wichtigerer Standortfaktor werden. Darüber hinaus bietet sich durch eine dezentrale Energieerzeugung die Möglichkeit, einen Teil der auf diese Weise generierten Wertschöpfung in den Kommunen und der Region zu behalten und so die Menschen vor Ort an der Energiewende partizipieren zu lassen.

Mit dem vorliegenden Anhörungsentwurf für die Teilregionalpläne Wind- und Solarenergie hat sich die Haltung weiter verfestigt, dass beim Thema Windenergie ein interkommunales Vorgehen geboten ist. Dies zeigt sich sowohl bei dem in den Leitprinzipien für die Windenergieplanung formulierten Ziel der Ausweisung möglichst größerer, meist über die Gemarkung mehrerer Kommunen reichender Gebiete als auch in den nun vorliegenden Karten. Wo zunächst gemeinsame Suchräume gezeigt wurden, gilt es jetzt, zu den Entwürfen für gemeinsame Gebiete für Windenergienutzung Stellung zu nehmen.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird deshalb auch für das weitere Planverfahren fortgesetzt. So kann der Ausbau der Windenergie weiterhin im Sinne der Kommunen aktiv mitgestaltet und auf ein tragfähiges Ergebnis hingewirkt werden.

Stellungnahme der Stadt Reutlingen zum Teilregionalplan Windenergie

Im Anhörungsentwurf für den Teilregionalplan Windenergie sind vier Gebiete für Windenergienutzung dargestellt, die sich vollständig oder teilweise innerhalb des Reutlinger Stadtgebiets befinden. Diese vier Gebiete erstrecken sich über folgende Gemarkungen:

RT-20 (Mittelstadt, Metzingen, Riederich),

RT-21 (Mittelstadt),

RT-TÜ-01 (Reutlingen, Bronnweiler, Gönningen, Ohmenhausen, Gomaringen, Pfullingen) und

RT-TÜ-02 (Gönningen, Gomaringen, Mössingen, Nehren).

Wie bereits in der gemeinsamen Präambel erläutert, begrüßt die Stadt Reutlingen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Allerdings hat sich nach Beteiligung der Bezirksgemeinden – auf deren Gemarkung im Anhörungsentwurf ein Gebiet für Windenergienutzung dargestellt ist – gezeigt, dass eine abschließende Stellungnahme aufgrund der nachfolgend aufgeführten Erläuterungen und Fragen nicht möglich ist. Die Stadt Reutlingen bittet den Regionalverband, die nachfolgenden Punkte im weiteren Verfahren aufzunehmen und zu prüfen.

Abstände

Die Stadt Reutlingen bittet um Prüfung, ob die Siedlungsabstände zu angrenzenden Gemeinden – inkl. der angrenzenden Windkraftanlagen - eingehalten sind.

Es ist zu prüfen, ob ein Abstand von 1200 m oder der Mindestabstand von 750 Metern zu Wohnbauflächen einzuhalten ist, zumal die Abstandsmaße noch aus einer Zeit stammen, als die Anlagen wesentlich kleiner waren. Da in der Region Reutlingen überwiegend westliche Strömungen auftreten ist der Mindestabstand zur Wohnbebauung sehr kritisch zu sehen, da dies, was die Lärm- und sonstigen für die Anwohner belastenden Einflüsse von Windkraftanlagen betrifft, einen erheblichen Unterschied macht.

Ebenso bittet die Stadt Reutlingen um Prüfung, ob die WHO grundsätzlich Abstände von 2000 m vorschlägt, damit sich die Belastungen nicht negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Anwohner auswirken.

Der Siedlungsbereich des Stadtteils Reutlingen-Ohmenhausen schließt an seinem südlichen, zum Gebiet RT-TÜ-01 hin orientierten Rand mit einer Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Schule“ ab. Der Abstand der Waldschule Ohmenhausen unterschreitet voraussichtlich den Abstand von 750 m. Laut Kriterienliste Windenergie werden die Vorsorgeabstände für Gemeinbedarfsflächen differenziert nach Nutzungsart festgelegt, eine genaue Aufschlüsselung erfolgt jedoch nicht. Somit ist nicht nachvollziehbar, welcher Vorsorgeabstand hier zur Anwendung kommt. Die Stadt Reutlingen bittet um eine entsprechende Aufschlüsselung, um die Abgrenzung des Vorranggebiets mit Blick auf die Gemeinbedarfsfläche nachvollziehen zu können.

Es sollte demnach sichtbar gemacht werden, wo und mit welchen Abständen eine Bebauung und Anordnung mit Windkrafträdern stattfinden könnte und wie sich die Abstände dann zur Wohnbebauung gestalten.

Die Stadt Reutlingen bittet um Prüfung, wie sich Luftströmungen und Luftverwirbelungen auswirken, wenn Windkrafträder nebeneinander in voraussichtlich 20 ha Abständen aufgestellt würden.

Der Schattenwurf von Windenergieanlagen wird durch die sich drehenden Rotorblätter als besonders belastend empfunden und ist insbesondere im Bereich RT-TÜ-02 zu prüfen. Ebenfalls dürfen sich die Schallbelastungen nicht negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Anwohnern auswirken.

Mögliche negative Auswirkungen auf das Hofgut Alteburg sind zu prüfen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Visualisierungen und Kartengrundlagen

Die Stadt Reutlingen bittet den Regionalverband um detailliertes und maßstäbliches Kartenmaterial, auf dem die räumliche Situation und die Abstände der Gebietsgrenzen zur Wohnbebauung klar erkennbar sind.

Die Stadt Reutlingen bittet den Regionalverband, im weiteren Verfahren zusätzlich zu den Gebietsdarstellungen und der Darstellung der Sichtbarkeiten im Offenland auch aufzuzeigen, wie viele Windenergieanlagen in den Gebieten errichtet werden können und bittet um die Erstellung von Visualisierungen der Windenergieanlagen. So können alle am Verfahren Beteiligten und die politischen Entscheidungsträger sich eine bessere Vorstellung von zukünftigen Entwicklungen machen.

Natur und Umwelt

In den Gebietssteckbriefen des Umweltberichts ist für die Gebiete RT-TÜ-01 und RT-TÜ-02 vermerkt, dass es sich um sehr konfliktbehaftete Vorranggebiete handelt, bei denen regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Ebenso ist in den Gebietssteckbriefen des Umweltberichts für die Gebiete RT-20 und RT-21 vermerkt, dass es sich um konfliktbehaftete Vorranggebiete handelt, bei denen regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind und eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig ist.

Durch das Verfahren Teilregionalplan Windenergie muss sichergestellt werden, dass am Ende nur solche Gebiete für Windenergienutzung festgelegt werden, bei denen Belange des Natur- und Umweltschutzes die Errichtung von Windenergieanlagen nicht erheblich erschweren oder in Teilen verhindern. Besonders die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss diesbezüglich bereits auf regionaler Ebene durchgeführt werden. Die Kommunen müssen wissen, ob bei der Entwicklung ihrer Gebiete mit hohen umwelt- und naturschutzfachlichen Hürden und damit verbundenen Einschränkungen zu rechnen ist.

Die hohe Dichte von Greifvögeln in unserer Region wird durch den Bau von Windenergieanlagen gefährdet. Die Stadt Reutlingen bittet daher, die artenschutzrechtlichen Belange und Auswirkungen vollumfassend zu prüfen.

Da es sich bei den Gebieten RT-TÜ-01 und RT-TÜ-02 um wichtige Naherholungsgebiete handelt, bittet die Stadt Reutlingen um umfassende Prüfung bezüglich der Naherholungsfunktion.

Die Stadt Reutlingen bittet um Prüfung, ob eine Rodung von Waldflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen in artenschutzrechtlich sensiblen Bereichen gerechtfertigt ist. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob ausreichende Zufahrten zum Bau solcher Anlagen vorhanden sind.

Windhöffigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Windhöffigkeit ist für die Gebiete im Stadtgebiet Reutlingen zu prüfen. Es stellt sich die Frage, ob Windenergieanlagen überhaupt in diesen Bereichen wirtschaftlich betrieben werden können.

Weitere Themen

Die Stadt Reutlingen bittet den Regionalverband um Prüfung, welcher Bedarf durch den Bau von Windenergieanlagen an neuen Umspannwerken besteht und welchen Flächenbedarf diese Umspannwerke benötigen.

Die Stadt Reutlingen bittet um Darstellung eines Zeitplanes für das weitere Verfahren Teilregionalplan Wind- und Solarenergie, bis hin zu einem möglichen Bau von Windenergieanlagen.

Stellungnahme der Stadt Reutlingen zum Teilregionalplan Solarenergie

Ein Gebiet für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist im aktuellen Anhörungsentwurf im Stadtgebiet Reutlingen nicht dargestellt, da der Regionalverband neue Flächen nur ab einer Mindestgröße von 10 ha berücksichtigt.

Zwar war die Deponie Schinderteich vom Regionalverband als Gebiet für Freiflächen-Photovoltaik vorgesehen und wurde in die Umweltprüfung mit aufgenommen. Weil hier aber bereits eine forstliche Rekultivierung der Fläche initiiert wurde, es sich also faktisch um eine Waldfläche handelt, wurde das Gebiet bereits zur Anhörung aus dem Verfahren genommen. Zudem ist die ehemalige Mülldeponie Schinderteich aufgrund der ausgeprägten, nördlichen Hangneigung für eine Freiflächen-Photovoltaiknutzung nicht geeignet.

Sofern sich noch eine geeignete Fläche größer 10 ha im weiteren Verfahren findet, wird diese an den Regionalverband zur weiteren Prüfung gegeben.